



Amtske topjeno

Amtsblatt

für die Stadt Cottbus / za město Chošebuz

www.cottbus.de

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Christina Haymann, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355-612 24 65, Fax: 0355-612 25 04; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag, Wernerstraße 21, PF 100853, 03008 Cottbus; Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, 14776 Brandenburg-Schmerzke; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 55.000 Exemplare

In dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

- Seite 1**
- Tagesordnung der 33. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 20.12.2006
- Seite 2**
- Beschlüsse der 31. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.10.2006
- Beschlüsse der 32. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.11.2006
- Seite 3**
- Bekanntmachung zur Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2007/2008
- Seite 3 bis 5**
- Profilierung Cottbuser Grundschulen
- Seite 6**
- Öffentliche Anhörung zur Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen
- Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Ausbau des Radweges Fichtestraße
- Aufstellung des Bebauungsplanes Mittlerer Ring/BTU Cottbus
- Bekanntmachung zur dezentralen Abwasser- und Fäkalienentsorgung
- Seite 7**
- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
- Standplätze und Termine für das Schadstoffmobil 2007
- Abfallkalender 2007
- Seite 8**
- Amtliche Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen von Anträgen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
- Jägerprüfung 2007
- Namensgebung Lutherkirchplatz

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

- Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 42 Abs. 4 GO LdBbg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **33. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der IV. Wahlperiode
- 4.7 III-025/06 des Konservatoriums
 - 4.8 III-026/06 Neufassung der Entgeltordnung des Konservatoriums
 - 4.9 III-027/06 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - 4.10 IV-138/06 5. Änderung Schulentwicklungsplan 2002-2007 / Gymnasien
 - 4.11 IV-143/06 Bebauungsplan Cottbus Nr. N/29/67 Wohnanlage „Am Spreebogen“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - 4.12 IV-179/06 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)
 - 4.13 IV-180/06 Bebauungsplan Cottbus - Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 13.12.2006

Tagesordnung

der 33. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der IV. Wahlperiode am Mittwoch, den 20.12.2006
(Beginn 14.00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

I. Öffentlicher Teil

Würdigung des Beirates „850 Jahre Cottbus“

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Fragestunde
3. Berichte und Informationen
- 3.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Frank Szymanski
4. Beschlussvorlagen

- 4.1 OB-047/06 15. Aktualisierung des Beschlusses OB-005-04/04 - Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Fachausschüsse für die IV. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss)
- 4.2 OB-048/06 Änderung Gesellschaftervertreter SWC
- 4.3 II-033/06 Fernwärmesatzung der Stadt Cottbus
- 4.4 II-038/06 Verkauf und Übertragung von Geschäftsanteilen der EGC mbH
- 4.5 III-019/06 Kommunale Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)“
- 4.6 III-024/06 Neufassung der Satzung

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 IV-178/06 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
- 1.2 IV-181/06 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

2. Verträge / Anträge / Verbindlichkeiten / Entscheidungen

- 2.1 II-037/06 Verkauf von 393 Eigentumswohnungen durch die GWC
- 2.2 OB-049/06 Sanierung Stadtwerke Cottbus GmbH - Maßnahmen zur Fortführung der Sanierung

3. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, den 13. 12. 2006

gez.
Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO LdBbg werden nachfolgend die Beschlüsse der 31. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.10.2006 veröffentlicht.

Beschlüsse der 31. Tagung der Stadtverordnetenver- sammlung Cottbus vom 25.10.2006

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-013/06	Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-013-31/06
II-023/06	Beschluss über die Berichte der Nachtragsprüfungen der Jahresabschlüsse 2000, 2001, 2002 und 2003 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-023-31/06
II-030/06	Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-030-31/06
II-024/06	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-024-31/06

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO LdBbg werden nachfolgend die Beschlüsse der 32. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29. 11. 2006 veröffentlicht.

Beschlüsse der 32. Tagung der Stadtverordnetenver- sammlung Cottbus vom 29.11.2006

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-037/06	Beschluss über die Jahresrechnung 2005 der Stadt Cottbus und die Entlastung des Oberbürgermeisters <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-037-32/06
OB-040/06	11. Aktualisierung des Beschlusses OB-011-01 (KIV)/03 vom 19.11.2003 - Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die IV. Wahlperiode - (Grundsatzbeschluss) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-040-32/06
OB-041/06	14. Aktualisierung des Beschlusses OB-005-04/04 - Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern und stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Fachausschüsse für die IV. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-041-32/06

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
025/06	Zurückstellung Anträge Ortslage Lakoma	abgelehnt
026/06	Neuabschluss des Nutzungsvertrages zwischen dem Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und dem FC Energie Cottbus e. V. <i>(einstimmig angenommen)</i>	A-026-31/06
027/06	Schaffung zusätzlicher Trainingsplätze für den FC Energie Cottbus e. V.	abgelehnt
028/06	Erarbeitung einer Konzeption zur nachhaltigen Entwicklung Cottbuser Sportanlagen <i>(mehrheitlich angenommen)</i>	A-028-31/06

Nichtöffentlicher Teil		
Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-114/06	Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-114-31/06
I-005/06	Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Amtsarzt/Amtsärztin im Gesundheitsamt <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-005-31/06

Cottbus, den 22.11.2006
In Vertretung
gez. Holger Kelch
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

II-027/06	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-027-32/06	Landstraße Ost II im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Änderungsbeschluss <i>(mehrheitlich abgelehnt)</i>		
II-031/06	Umbesetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-031-32/06	IV-119/06	Bebauungsplan Petersilienstraße - Aufstellungsbeschluss <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-119-32/06
II-032/06	Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2007 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-032-32/06	IV-140/06	Namensgebung für die 18. Grundschule im Stadtteil Spremberger Vorstadt <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-140-32/06
II-034/06	Umbesetzung Aufsichtsrat GWC GmbH <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-034-32/06	IV-141/06	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus (Vergnügungssteuersatzung) vom 27.02.2002 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.12.2002 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-141-32/06
II-035/06	Änderungsbeschluss zum Beschluss II-010/06 zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-035-32/06	Nichtöffentlicher Teil		
III-022/06	Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule <i>(einstimmig beschlossen)</i>	III-022-32/06	Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-118/06	1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower	abgelehnt	IV-120/06	Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-120-32/06

Cottbus, den 13. 12. 2006
gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2007/2008

Sehr geehrte Eltern,

am **27.08.2007** beginnt der Unterricht im Schuljahr 2007/2008. Es werden ca. 630 Kinder der Stadt Cottbus erstmalig den Weg in ihre Schule als Schulanfänger gehen.

Die Einschulungsfeier für Ihr Kind organisiert jede Grundschule individuell, in der Regel jedoch am vorangehenden Wochenende.

Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden folgende Hinweise gegeben:

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die **Schulpflicht**:

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Ent-

sprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen.

Die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen kann an folgenden Tagen erfolgen:

20.02.2007 von 15.00 bis 18.00 Uhr
21.02.2007 von 12.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Voranmeldung bei der Schulleitung in der Zeit vom 22.02. - 28.02.2007.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Ihr Wohngebiet ist einer bestimmten Grundschule zugeordnet. Grundlage ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III - 069/03 „2. Änderung der Schulbezirkssatzung Grundschulen“ vom 17.12.2003. Die Schulbezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 22 vom 27. Dezember 2003 und im Internet unter www.cottbus.de veröffentlicht worden.

Entsprechend der Satzung haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Stadt Cottbus nach Anmeldung in der zuständigen Schule, eine Grundschule frei wählen zu können. Dieses Angebot ist ausschließlich durch die Festlegung der maximalen Zügigkeit an den Grundschulen beschränkt. Bei Übernachtung ist die Entfernung zwischen der Wohnung und der gewählten Grundschule das Auswahlkriterium. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung getroffen.

Wollen Sie Ihr Kind an einer genehmigten Ersatzschule (Waldorfschule und Evangelische Gottfried-Forck-Grundschule) anmelden, so informieren Sie außerdem die zuständige Grundschule darüber bis zum 28.02.2007.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einschulungsproblematik Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an das staatliche Schulamt Cottbus, Telefonnummer: 4866-301 (Herr Koch) oder an das Schulverwaltungs- und Sportamt, Telefonnummer: 612-2410 (Herr Bischoff).

gez. Joachim Bischoff
amt. Amtsleiter
Schulverwaltungs-
und Sportamt

gez. Michael Koch
Schulrat

Profilierung Cottbuser Grundschulen

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungs- sprache	Tage der offenen Tür
Sachsendorf	Regine-Hildebrandt-Grundschule Europaschule e-mail: grundschule-2-cottbus@t-online.de homepage: www.rhg-cottbus.de	Theodor-Storm-Straße 22 03050 Cottbus Tel.: 0355 524014 Fax: 0355 535965 Herr Nagel	Verlässliche Halbtagsgrundschule, Flexible Eingangsphase (Flex) Talentförderung im naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Bereich, Schulsozialarbeit, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) Integration	Vielfältige Angebote von Reiten bis Theatergruppe Polnisch, Sport, Kampfsport, Computer, Töpfern, Umwelt, Kunst, Musik, Schulklub, Instrumental, Kinder- und Jugendensemble „Piffikus“	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1, 2) Polnisch (ab Kl. 1)	13.01.2007 9.30 - 12.00 Uhr
	Regenbogen-grundschule e-mail: grundschule-3.cottbus@t-online.de	Helene-Weigel-Str. 4/5 03050 Cottbus Tel.: 0355 523022 Fax: 0355 43099611 Frau Peting	Pflege der Sprache Kultur und Geschichte der Sorben/Wenden Interkulturelles und soziales Lernen Flexible Eingangsphase Schulsozialarbeit, Integration	Basteln, Künstlerisches Gestalten, Schach, Handball, Volleyball, Boxen, Ringen	a) Englisch Sorbisch/Wendisch b) Englisch (Klasse 1, 2)	25.01.2007 16.00 - 18.00 Uhr Fest „Vogelhochzeit“
Groß-Gaglow	Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß-Gaglow e-mail: lakomy-grundschule@t-online.de homepage: www.lakomy-grundschule.de	Gallinchener Str. 4 03051 Cottbus/ OT Groß Gaglow Tel.: 0355 522675 Fax: 0355 5261084 Frau Rothbart	Flexible Schuleingangsphase, musik- und kunstbetonte Grundschule, Klassenmusizieren Flöte/Keyboard erweiterte Sportangebote, Förderung Lese- Rechtschreibschwäche, Matheschwäche, verlässliche Halbtagsgrundschule	Chor, Kunst, Schulgarten, Englisch, Schülerzeitung, Homepage Fußball, Tischtennis, Klettern, Leichtathletik, Schwarzlichttheater Instrumentalunterricht für Keyboard, Flöte und Gitarre, Kochen und Backen, Tanz, Theater, Perkussion,	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	09.12.2006 9.00 bis 12.00 Uhr

Amtlicher Teil

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungs- sprache	Tage der offenen Tür
Sandow	Christoph-Kolumbus-Grundschule	Muskauer Str. 1 03042 Cottbus Telefon/Fax: 0355 715038 Frau Bromm	Flexible Schuleingangsphase, Gesundheitsprojekt Klasse 2000, Kooperation Kita-Schule, Integration konzentrations- und verhaltensauffälliger Kinder, Kooperation mit der Urania, Vorschulerziehung, Mathematische Förderung ab Klasse 1, Ganztagsschule	Computer, Schulfunk, Chor, 10 x Sport, Spanisch, Bücherwürmer, Kreatives Gestalten, Musikschule, Feuerwehr, Tanz, Naturforscher, Handarbeiten, Junge Kochmützen	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	20.01.2007 10.00 - 12.00 Uhr
	Carl-Blechen-Grundschule Grundschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	Elisabeth-Wolf- Straße 31 a 03042 Cottbus Telefon/Fax: 0355 715131 Frau Preuß	Integration; Lern-/Sprach- und geistige Behinderung Flexible Schuleingangsphase Grundschule mit Förderschwerpunkt Sprache Ganztagsbetreuung in offener Form, Montag - Donnerstag bis 15.30 Uhr Vorschule	Lernwerkstatt Computer, Theater, Sport, Kochen und Backen, Bastel- und Holzarbeiten, Biologie, Englisch, Basketball, Fußball, Chor, Feuerwehr, Origami, Junge Sanitäter, Leseratten	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	17.01.2007 14:00-16:00 Uhr
Schmellwitz	Astrid-Lindgren Grundschule	Am Nordrand 41 03044 Cottbus Tel.: 0355 873458 Fax: 0355 4854903 Frau Sillack	Flexible Schuleingangsphase Montessoripädagogik Begabtenförderung ab Klasse 1 Dyskalkulie (Mathematikschwäche) Hort an der Schule Zusammenarbeit mit BTU	Sport, Chor Computer	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	12.01.2007 15:00-18:00 Uhr
Mitte	Erich Kästner Grundschule	Puschkinpromenade 6 03046 Cottbus Tel.: 0355 791125 Fax: 0355 3819682 e-mail: ErichKaestner-GS- Cottbus@t-online.de Frau Nagel	„Sprachen bauen Brücken“ Deutsch-Englisch- Französisch-Sorbisch Hort auf schuleigenem Gelände	PC-Kabinett, Schülerbibliothek Evangelischer Religionsunterricht, Kreativ- und Sportangebote Sprachangebote Englisch, Französisch, Spanisch	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Französisch (Klasse 1)	20.01.2007 10.00 - 12.00 Uhr
Ströbitz	W.-Nevoigt- Grundschule Europaschule homepage: www.nevoigt- grundschule.de	C.-Zetkin-Str. 20 03046 Cottbus Tel.: 0355 23101 Fax: 0355 4947541 Frau Just	Verlässliche Halbtagschule mit Hortangebot, Flexible Schuleingangsphase, Integration, Begabtenförderung, Sorbisch, Internationale Schulpartnerschaften	AG´s unter anderem in den Bereichen Sport Kunst Wissenschaft Technik Darstellen/Gestalten	a) Englisch, Sorbisch b) Russisch	27.01.2007 09.00 - 12.00 Uhr
Spremberger Vorstadt	18. Grundschule e-mail: Cottbus-18.grundschu- le@t-online.de hompape: www.sportbetonte- grundschule-cottbus.de	Drebkauer Straße 42 03050 Cottbus Tel.: 0355 421033 Fax: 0355 43090181 Herr Weinreich	Begabten- und Bestenförderung, Begabtenförderung Sport ab Klasse 1, Sportklasse ab Klassenstufe 4, Ganztagsschule in offener Form (Arbeitsgemeinschafts- angebote nach dem Unterricht)	Fußball, Basketball, Volleyball, Handball, Radsport, Reha-Sport, Tischtennis, Schach, Computer, Gesang, Töpfern, Handarbeit, Kochen/Backen, Schülerzeitung, Schülerzirkus, Hausaufgabenbetreuung, Spezialistenförderung Mathematik	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	15.12.2006 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Stadtteile	Schule	Adresse/Telefon Fax/Schulleiter	Profilierung	AG Angebote	a) Fremdsprachen b) Begegnungs- sprache	Tage der offenen Tür
Spremlberger Vorstadt	Fröbel-Grundschule	Welzower Str. 9a 03048 Cottbus Tel.: 0355 421062 Fax: 0355 43090183 Frau Briesemann	Ganztagsbetreuung in offener Form, Flexible Eingangsstufe, Sorbisch, Ausrichtung auf die Fröbelsche Pädagogik	Sport, Kreatives Gestalten, Ökologie, Theater, Gitarre, Computer Basteln, Hauswirtschaft, Hip-Hop, Tischtennis, Fußball, Radsport, Handwerk, Schach	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	Tag des Vorschulkindes 18.01.2007 16.00 - 18.00 Uhr
Neu Schmellwitz	21. Grundschule	W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus Tel.: 0355 861011 Fax: 0355 4857854 Frau Jurrmann	Flexible Schuleingangsphase, Frühbeginn Englisch, Integration von lern- und sprachbehinderten Kindern, Kooperation mit der Spreeschule Cottbus, Sorbischunterricht, Arbeit im internationalen Netz- werk UNESCO-Projekt- schulen, Schulsozialar- beit, Stützpunktschule für Kinder mit Lese-Recht- schreibschwäche	Sport, Sorbisch/Wendisch Unesco-Club, Kreatives Gestalten/Kunst, Schulgarten/Umwelt	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	Haus I W.-Budich Str. 54 23.01.2007 16.00 - 18.00 Uhr Haus II Rudniki 3a 17.01.2007 14.00 - 16.00 Uhr
Sielow	Grundschule Sielow	Sielower Schulstr. 1 03055 Sielow Tel.: 0355 873575 Fax: 0355 4997765 Frau Winkler	Zweitsprache Sorbisch/Wendisch Bilingualer Unterricht - Witaj-Projekt ab Klasse 1 Pflege von Traditionen und Schulischen Höhepunkten Flexible Eingangsphase Hort	Sorbisch/Wendisch Sport, Computer, Sportschießen Gitarre	a) Englisch Sorbisch/ Wendisch b) Englisch (Klasse 1)	20.01.2007 9.30 - 11.30 Uhr
Dissenchen	Umweltgrundschule Dissenchen	Dissenchener Schulstraße 1 03052 Cottbus Tel.: 0355 710223 Fax: 0355 4939431 Frau Sidon	Umwelterziehung und Gesundheitsförderung	Sport, PC, Handarbeit, Chor, Natur, Kunst Konfliktschlichter	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	13.01.2007 09.00-12.00 Uhr
Mitte/ Ströbitz	Bauhausschule Grund- und Förderschule für Körperbehinderte	A.-Bebel-Str. 43 03046 Cottbus Tel.: 0355 3819754 Fax: 0355 3819849 Frau Schulz	Schule mit festen Öffnungszeiten 07.00 - 15.00 Uhr Schwimmunterricht für Klasse 1 Ganztagsbetrieb ab Kl. 7 Integration und Kooperation	Theater, Chor, Schulgarten, Computer Sport, Psychomotorik, Rollstuhltanz, Töpfern Fußball	a) Englisch b) Englisch (Klasse 1)	17.01.2007 14.00 - 18.00 Uhr
	Freie Waldorfschule	Leipziger Str. 14 03048 Cottbus Tel.: 0355 473242 Fax: 0355 4838025 www.waldorf.net e-mail: cottbus@waldorf.de Frau Wolff	Staatlich anerkannte Ersatzschule (Klasse 1 - 13), freie Selbstverwaltung, Methodenvielfalt, Fächervielfalt, Instrumentalunterricht, Hortbetreuung, eigene Schulküche, kulturelle Veranstaltungen, individuelle Zeugnisse, Vergabe aller Schul- abschlüsse möglich	Chor, Orchester, Musiktheater, Schnitzen, Töpfern, Sport Kaligraphie, Kunst	a) Russisch und Englisch ab Klasse 1	27.01.2007 9.00 - 14.00 Uhr
	Evangelische Gottfried-Fork- Grundschule	Ströbitzer Schulstraße 42 03046 Cottbus Tel.: 0355 355591-11 Fax: 0355 355591-15 Frau Perko	Evangelischer Religionsunterricht Schwimmunterricht in Klasse 2 Musikunterricht mit Erlernen des Flötenspiels	AG Theater, Compuer, Fußball, Kreativwerkstatt, Irish-Dance, Traumwerkstatt, Bio/Schulgarten, Posaune	a) Sorbisch (fakultativ) b) Englisch (Klasse 1) Französisch (fakultativ) Englisch	18.11.2006 10.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S. 218) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlagen bekannt:

- **Parkplatz Görlitzer Straße
Gemarkung Spremberger Vorstadt,
Flur 142, FS 79**

Diese Einziehung steht im Zusammenhang mit dem Wegfall des öffentlichen Bedarfs an PKW-Stellplätzen in diesem Bereich und der beabsichtigten Nutzung der betroffenen Fläche durch den Grundstückseigentümer.

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Pläne, in denen die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, können innerhalb dieser Frist im Tief- und Straßenbauamt, Abteilung Straßenverwaltung, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.048 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 BbgStrG) aufzuheben und die entstandenen Grundstücksflächen dem Eigentümer zur Nutzung freizugeben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus, 28.11.2006

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung Ausbau des Radweges Fichtestraße von der Stadtgrenze bis zur Zahsower Straße in der Stadt Cottbus und in der Gemeinde Kolkwitz (Landkreis Spree-Neiße)

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

am **10. Januar 2007 um 10.00 Uhr**
im Technischen Rathaus,
Beratungsraum 1.001
Karl-Marx-Straße 67, 03046 Cottbus.

Es werden die Stellungnahmen und die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

Im Auftrag

Buggel
Landesamt für Bauen und Verkehr
- Anhörungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur dezentralen Abwasser- und Fäkalienentsorgung

Aus gegebenem Anlass informiert das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung nochmals (1. öffentliche Bekanntmachung, Amtsblatt vom 03.06.06, Nr.6) zu den rechtlichen Regelungen sowie zur Verfahrensweise bezüglich der dezentralen Abwasserentsorgung:

Gemäß § 7 Abs. 3 Abwassersatzung der Stadt Cottbus vom 30.03.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus Nr. 5 vom 16.04.2005 (AWS) i.V.m. den Allgemeinen Abwasserentsorgungsbedingungen der Stadt Cottbus (AEB-A) sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verpflichtet, das in den Sammelgruben anfallende Abwasser und den nicht separierten Schlamm aus Grundstückskläreinrichtungen durch die Stadt Cottbus und Ihren Erfüllungsgehilfen entsorgen zu lassen. Es besteht demnach ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Mit der mobilen Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben bzw. der Kleinkläranlagen auf Wohngrundstücken und in Kleingartenanlagen im Gebiet der Stadt Cottbus - ausgenommen sind die Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch - ist die COSTAR Cottbuser Stadtreinigungs- und Umweltdienste GmbH, umfirmiert in ALBA Cottbus GmbH, als

Erfüllungsgehilfe von der Stadt beauftragt. Der Entsorgungsbedarf ist durch den Anschlussnehmer rechtzeitig telefonisch oder schriftlich ausschließlich bei der Kundendienstzentrale der ALBA Cottbus GmbH anzumelden, um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren. Die Entsorgung erfolgt innerhalb einer Woche nach Anmeldung (siehe dazu auch Abwassersatzung der Stadt Cottbus vom 30.03.2005 sowie AEB-A).

Die ALBA Cottbus GmbH ist unter dem Servicruf 0180 222 1990 von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr, per Fax unter der Nummer (0355) 7508331 bzw. in der Dissenchener Straße 50 in 03042 Cottbus zu erreichen.

Auf Grund des Anschluss- und Benutzungszwangs ist die dezentrale Abwasserentsorgung ausschließlich durch unseren Erfüllungsgehilfen, die ALBA Cottbus GmbH, durchzuführen. Andere Unternehmen sind von den Anschlussnehmern nicht zu beauftragen.

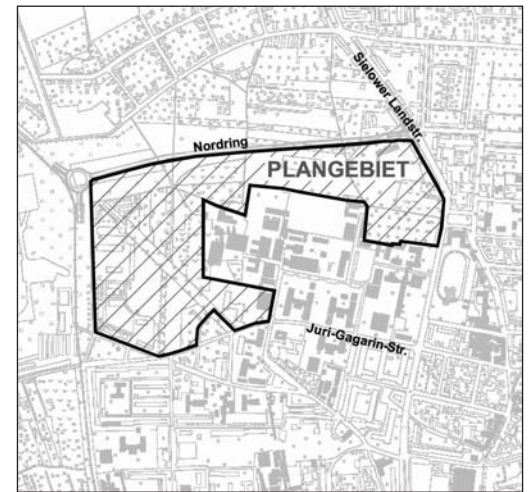
Im Gebiet der Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch erfolgt die mobile Entsorgung ausschließlich durch die LIDZBA Reinigungsgesellschaft mbH, Am Seegraben 14 in 03058 Cottbus. Diese ist

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Mittlerer Ring / BTU Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 27.09.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Sielower Landstraße, Nordring, Pappelallee, Juri-Gagarin-Straße und dem Campus der Brandenburgischen Technischen Universität einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.



Übersichtsplan
Geltungsbereich Bebauungsplan Mittlerer Ring / BTU-Cottbus

Cottbus, 29.11.2006

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Beigeordneter

unter der Rufnummer (0355) 58290 oder per Fax (0355) 582931 zu erreichen.

Weitere Informationen sind in den Amtsblättern für die Stadt Cottbus Nr. 5 vom 16. April 2005 und Nr. 6 vom 3. Juni 2006 nachlesbar.

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist nur die Stadt Cottbus berechtigt, ein Abwasserbeseitigungsentgelt, einschließlich der Transportkosten, zu erheben; andere sind dazu nicht berechtigt.

gez. Martin Böttcher

Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 150 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nordwestlich des Objektes Am Doll 01 zur Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Am Doll 02 und nördlich der Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 150 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Doll 03 zur Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Doll 05 in der Gemarkung Sandow und die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Jaques-Duclos-Platz 02 in der Gemarkung Sandow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser

GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 24.05.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 150 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nordwestlich des Objektes Am Doll 01 zur Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Am Doll 02 und nördlich der Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitungen DN 200 PVC mit Zubehör und DN 150 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Doll 03 zur Straße Am Doll in der Gemarkung Sandow, die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend nördlich des Objektes Am Doll 05 in der Gemarkung Sandow und die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Jaques-Duclos-Platz 02 in der Gemarkung Sandow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude er-

richtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Sandow; Flur 100; Flurstücke 140, 141, 142, 144, 564**

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 29.01.2007 bis 23.02.2007

beim

Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

In Vertretung

Cottbus, 06.11.2006

gez. Kelch

Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Abfallkalender der Stadt Cottbus 2007

Die Abfallkalender werden in der Zeit vom 18.12. bis 22.12.2006 verteilt.

Bitte beachten Sie, dass eine Umstellung aller Touren erfolgte und dadurch neue Entsorgungstermine gelten. Bei der Umstellung von der ungeraden Kalenderwoche auf die gerade Kalenderwoche kann es möglich sein, dass bei 14-täglichem Entsorgungszyklus die Entsorgung einmalig erst nach drei Wochen erfolgen wird. Der bei den betroffenen Grundstücken dadurch zusätzlich anfallende Müll kann ausnahmsweise in einem Müllsack neben die Mülltonnen gestellt werden und wird bei der ersten Entsorgung im Januar 2007 mit abgeholt.

Die Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender auch unter:

www.cottbus.de/buerger/dezernat_II/abfall/abfallentsorgung.

Haumüllentsorgung zwischen den Feiertagen

Die Haumüllentsorgung am 25.12. wird auf den 23.12.2006 vorverlegt. Die Entsorgung ab dem 26.12.2006 verschiebt sich jeweils um einen Tag (siehe Abfallkalender 2006). Vom 27.12. bis 30.12.2006 erfolgt keine Sperrmüllentsorgung.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe vom 27.12. bis 30.12. 2006

Der Wertstoffhof in der Dissenchener Str. 50 bleibt geschlossen.

Stationäre Annahmestelle für Schadstoffe:

27.12. bis 29.12. 2006
von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wertstoffhof am Standort Deponie, Lakomaer Chaussee 6:

Mittwoch bis Freitag
von 07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sonnabend von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

gez. Martin Böttcher
Amtsleiter

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Standplätze und Termine für das Schadstoffmobil 2007 in Cottbus

Standplatz	1. Termin	2. Termin	Döbbrick	03.04.2007
Bonnaskenplatz	09.01.2007	03.07.2007	Verkaufsstelle Hauptstr.	09.30 - 13.00 Uhr 09.10.2007
Leipziger Straße	16.01.2007	10.07.2007		14.00 - 17.30 Uhr
PP hinter der Gaststätte				
Lindenplatz/Hainstraße	23.01.2007	17.07.2007	Sielower Landstraße	15.05.2007
			Verkaufsstelle	14.00 - 17.30 Uhr 20.11.2007
Erfurter Straße	30.01.2007	24.07.2007		09.30 - 13.00 Uhr
gegenüber PP der Plus-Kaufhalle				
W.-Brandt-Straße	06.02.2007	07.08.2007	Sielow	15.05.2007
Wehrpromenade			Gemeindeverwaltung	09.30 - 13.00 Uhr 20.11.2007
Gallinchen	13.02.2007	14.08.2007		14.00 - 17.30 Uhr
vorderer Parkplatz am Praktiker				
PP Gelsenkirchner Allee	20.02.2007	21.08.2007	Merzdorf	05.06.2007
B.-Brecht-Straße			gegenüber Friedhof	14.00 - 17.30 Uhr 04.12.2007
E.-Müller-Straße	27.02.2007	28.08.2007		09.30 - 13.00 Uhr
Clara-Zetkin-Straße				
Hutungstraße	06.03.2007	04.09.2007	Dissenchen	05.06.2007
PP an der Telekom			Gemeindebüro	09.30 - 13.00 Uhr 04.12.2007
Am Nordrand	13.03.2007	11.09.2007		14.00 - 17.30 Uhr
Eigene Scholle				
Bautzener Straße	20.03.2007	18.09.2007	Groß Gaglow	12.06.2007
ehem. Brauerei			Am Lausitzpark	09.30 - 13.00 Uhr 06.12.2007
Karl-Liebknecht-Straße	27.03.2007	25.09.2007	gegenüber Gartencenter	14.00 - 17.30 Uhr
Viehmarkt				
Böcklinplatz	12.04.2007	16.10.2007	Kiekebusch	12.06.2007
Branitzer Siedlung			Parkplatz am Sportplatz/ Turnstraße	14.00 - 17.30 Uhr 06.12.2007
Nevoigtplatz	17.04.2007	23.10.2007		09.30 - 13.00 Uhr
Am Denkmal				
Thierbacher Straße	24.04.2007	25.10.2007	Branitz	19.06.2007
Parkplatz			Feuerwache	14.00 - 17.30 Uhr 11.12.2007
Warschauer Straße	03.05.2007	06.11.2007		09.30 - 13.00 Uhr
Am Parkplatz				
Huttenplatz	08.05.2007	13.11.2007	Kahren	19.06.2007
Wertstoffplatz			Seitenstraße neben der Kirche	09.30 - 13.00 Uhr 11.12.2007
Saarbrücker Straße	26.06.2007	13.12.2007		14.00 - 17.30 Uhr
Fontaneplatz	22.05.2007	27.11.2007		
Willmersdorf	03.04.2007			
An der alten Gaststätte	14.00 - 17.30 Uhr 09.10.2007			
	09.30 - 13.00 Uhr			

Schadstoffe gehören nicht in den Hausmüll!
Annahmezeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr, wenn nicht gesondert ausgewiesen.

gez. Martin Böttcher
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 100 Az mit Zubehör verlaufend vom Wasserzählerschacht Übergabestelle GeWAP / LWG zur Druckerhöhungstation Tagesanlagen Jänschwalde in der Gemarkung Dissenchen.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 09.06.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 100 Az mit Zubehör verlaufend vom Wasserzählerschacht Übergabestelle GeWAP / LWG zur Druckerhöhungstation Tagesanlagen Jänschwalde in der Gemarkung Dissenchen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Dissenchen;**
Flur 16;
Flurstücke 17, 91, 103, 104, 107, 129, 132

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 29.01.2007 bis 23.02.2007

beim

Umweltamt der Stadt Cottbus,
untere Wasserbehörde,
Neumarkt 5,
03046 Cottbus,
Zimmer 461

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB83-TW Dissenchen während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, 30.11.2006
In Vertretung

gez. **Kelch**
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz sowie DN 300 PVC - mit Zubehör verlaufend westlich der Wilhelm-Busch-Straße zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Spitzwegstraße sowie im östlichen Bereich des Böcklinplatzes in der Gemarkung Sandow und für die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend vom Bereich östlich des Objektes Böcklinplatz 03 zu der vorgenannten Schmutzwasserleitung in der Gemarkung Sandow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 17.10.2006 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz sowie DN 300 PVC - mit Zubehör verlaufend westlich der Wilhelm-Busch-Straße zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Spitzwegstraße sowie im östlichen Bereich des Böcklinplatzes in der Gemarkung Sandow und für die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend vom Bereich östlich des Objektes Böcklinplatz 03 zu der vorgenannten Schmutzwasserleitung in der Gemarkung Sandow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- **Gemarkung Sandow;**
Flur 110;
Flurstücke 54, 74

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Cottbus"

im Zeitraum vom 29.01.2007 bis 23.02.2007

beim

Umweltamt der Stadt Cottbus, untere Wasser-
behörde, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 461
unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB96-SW Sand110 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, 30.11.2006
In Vertretung

gez. **Kelch**
Beigeordneter

Die Untere Jagdbehörde im Ordnungsamt der kreisfreien Stadt Cottbus informiert:

• Jägerprüfung 2007

Die schriftliche Jägerprüfung im Jahr 2007 wurde durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg landeseinheitlich für den **17. März 2007** festgelegt.

Jagdscheinanwärter, die ihren Hauptwohnsitz im Territorium der kreisfreien Stadt Cottbus haben, können die Zulassung zur Jägerprüfung bis zum **16. Januar 2007 (Anmeldeschluß!)** in der

Stadtverwaltung Cottbus,
Ordnungsamt,
Untere Jagdbehörde,
Techn. Rathaus,
Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus

beantragen.

• Verlängerung des Jahresjagdscheines

Im März 2007 wird innerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Cottbus oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der Unteren Jagdbehörde im Ordnungsamt die Verlängerung der Jagdscheine für ein oder drei Jahre für die Jäger vorgenommen, die ihren Hauptwohnsitz im Territorium der kreisfreien Stadt Cottbus haben.

Voraussetzung für die Verlängerung ist der Nachweis einer gültigen Jagdhaftpflichtversicherung für den zu verlängernden Zeitraum.

Telefonische Anfragen können Sie an die Untere Jagdbehörde im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Cottbus unter der Ruf-Nr. 0355 - 612 23 63 richten.

gez.

Buchan
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung für den Platz vor der Lutherkirche im Stadtteil Spremberger Vorstadt der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Lutherkirchplatz

Abgrenzung: Im Norden durch die Weinbergstraße, im Osten durch die Lutherstraße, im Süden durch die Brauhausbergstraße und im Westen durch die Thiemstraße.

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Baudezernat, Vermessungs- und Katasteramt, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, den 05.12.2006

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus